

## Vetternwirtschaft und Inkompetenz

Ein neuer Bericht des Kantons zeigt, was beim Berufsbildungszentrum Biel alles schief lief. Die Vorwürfe sind haarsträubend.



Hier am Berufsbildungszentrum Biel lief ziemlich viel ziemlich schief.

### Jérôme Léchot und Matthias Gräub

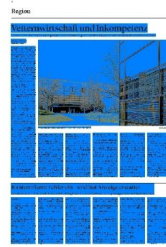
Von einer unzulässigen Abgangsentschädigung für die ehemalige Direktorin über Vetternwirtschaft in der Informatik bis hin zu Einschüchterungen – das alles bemängelten Mitarbeitende des Bieler Berufsbildungszentrums (BBZ) seit Langem. Jetzt werden die Vorwürfe von der Berner Finanzkontrolle bestätigt. In einem 50-seitigen Bericht legt sie heute die Ergebnisse einer Sonderprüfung dar, die sie im Auftrag der Berner Bildungs- und Kulturdirektion

durchgeführt hat. Die happigsten Verfehlungen im Überblick.

### 1. Pfusch bei der Anstellung der BBZ-Direktorin

Für die Anstellung von Direktorinnen und Direktoren gibt es einen vom zuständigen Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) standardisierten Prozess. Dieser wurde bei der Anstellung von Katharina Mertens Fleury, der entlassenen Direktorin des BBZ, nicht eingehalten. So hat die Findungskommission zwei vorgesehene Sitzungen nicht durchgeführt. Als exter-

ne Assessoren die Spitzenkandidaten beurteilten, wiesen sie auf mögliche Schwächen der später gewählten Direktorin hin. Dieser Assessmentbericht lag der Findungskommission laut Finanzkontrolle gar nicht vor. Dem Schulrat, der die Direktorin letztlich auswählte, wurde Katharina Mertens Fleury als einzige Kandidatin zur Wahl vorgeschlagen. Er habe zwar ein Gespräch mit der Kandidatin geführt, aber ihr Bewerbungsdossier nicht gesehen. Das letzte Wort bei der Anstellung hat das MBA. Dieses hätte die Kandidatin zwar ab-



lehnen können, was aber dazu geführt hätte, dass der ganze Anstellungsprozess wieder von vorne hätte aufgenommen werden müssen. Die Finanzkontrolle im Bericht: «Aus diesem Grund dürfte die Entscheidungsfreiheit der Amtsleitung sehr eingeschränkt sein.»

## 2. Das MBA hat die Kündigungsfrist verschlafen

Schon einen Monat nach der Einstellung von Katharina Mertens Fleury gab es erste Probleme, einen sogenannten «Personalvorfall». Daraufhin schlug das MBA ein Coaching vor, das auch stattfand – mit einem Coach, den die Direktorin selbst auswählte. Nach dem Coaching habe das MBA nie überprüft, ob es etwas gebracht hatte. Bald gab es einen zweiten Vorfall. Ein Probezeitgespräch fand nie statt. Irgendwann zwischen Herbst 2021 und Frühjahr 2022 kamen dem MBA «Zweifel an den Fähigkeiten der Direktorin» auf. Im Bericht steht: «Die Finanzkontrolle hat den Eindruck, dass die beim Anstellungsprozess involvierten Personen die Fehlbesetzung der Direktorin zu lange nicht wahrhaben wollten bzw. die Hauptmängel anderswo vermuteten.» Im März 2022 nahm das MBA Abklärungen vor, ob eine Entlassung rechtlich möglich wäre, und kam zum Urteil: Ja. Man entschied sich letztlich trotzdem dagegen und liess die Frist für eine ordentliche Kündigung per Ende Juni 2022 verstreichen. Der nächste mögliche Termin war dann per 31. Januar 2023. Die Finanzkontrolle urteilt, die Situation beim BBZ Biel sei durch das Zuwarten des MBA weiter eskaliert. «Der dadurch entstandene Vertrauensbruch zwischen der Direk-

torin, der Lehrerschaft, den Mitarbeitenden der Verwaltung und dem MBA ist gross und es dürfte entsprechend lange dauern, bis die Vertrauensbasis wiederhergestellt werden kann.»

## 3. Die Austrittsvereinbarung war nicht gesetzeskonform

Der Direktorin Katharina Mertens Fleury wurde beim BBZ gar nie gekündigt. Stattdessen einigte man sich auf einen sogenannten «Prozessrisikoausschluss», um keine Gerichtsverhandlung zu riskieren. Das Resultat: Mertens Fleury wurde zwar ab Mitte Juli 2022 freigestellt, bekam aber noch bis Ende Januar 2023 ihren vollen Lohn – plus 70 000 Franken Abgangsentschädigung. Für die Finanzkontrolle ist das nicht gesetzeskonform: «Für die Beendigung von Lehreranstellungen ist der Abschluss einer Austrittsvereinbarung ausgeschlossen.» Und bei diesem «Prozessrisikoausschluss» habe es sich um eine solche Austrittsvereinbarung gehandelt. Die Finanzkontrolle schreibt, der Direktorin hätte «mindestens 6 bis 12 Monate früher gekündigt werden sollen». Somit hätten ein Jahressalär und die Abgangsentschädigung eingespart werden können. «Der durch das Zuwarten entstandene finanzielle Schaden dürfte um ein Vielfaches höher liegen.»

## 4. Ungenügende Kontrolle in der Finanzabteilung

Die Finanzkontrolle hält in ihrem Bericht nebst den Verfehlungen bei der Anstellung und Entlassung der ehemaligen Direktorin fest, dass mehrfach gegen das öffentliche Beschaffungswesen verstossen worden

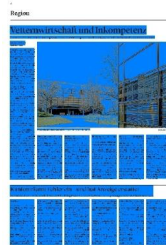
sei und die Ausgabenkompetenz einzelner Stellen umgangen worden sei. So habe sie festgestellt, dass eine Firma für denselben Tag mehrere Rechnungen ausgestellt habe, womit Obergrenzen für Ausgaben umgangen worden seien. Auch habe es die Finanzabteilung versäumt, mehrere Rechnungen zu bündeln, die dann dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstanden hätten. Dass dies wissentlich geschah, könne nicht ausgeschlossen werden, so der Bericht.

## 5. Unvollständige Personaldossiers

Beim Personal sind so umfassende Mängel festgestellt worden, dass das BBZ bis heute mithilfe einer externen Firma beschäftigt ist, diese aufzuarbeiten. Es fehlen teils Arbeitsverträge, Dokumentation von Nebenbeschäftigungen. Aufgrund dieser Mängel würden die Löhne teilweise bis heute nicht korrekt ausbezahlt. Das nutzte ein Mitarbeiter des Kantons zur Einschüchterung des Personals, das sich über die unliebsame Direktorin mit ihm aussprechen wollte.

## 6. Ein Mitarbeiter des MBA schüchtert Lehrpersonen ein

Die Lehrpersonen wollten sich mit dem Kanton über ihre Probleme mit der damaligen BBZ-Direktorin austauschen. Am Treffen soll dann ein Mitarbeiter der kantonalen Bildungsdirektion einen Stapel Klarsichtmäppli aufs Pult gelegt und den versammelten Lehrkräften gesagt haben: «Das sind alle eure Personaldossiers, die nicht in Ordnung sind.» Fünf Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen bestätigten diesen Vorfall, der die



Lehrer einschüchtern sollte. Das dürfte auch im Protokoll ebendieses runden Tisches stehen, der den Teilnehmenden des Gesprächs in Aussicht gestellt wurde. Doch das Amt hat die Dokumente bis heute nicht ausgehändigt. Auch das bemängelt der Bericht.

### 7. Doppelbeschäftigung auf Rechnung des Kantons

Nebenbeschäftigungen wurden, so der Bericht, nicht sauber deklariert. Und die Finanzkontrolle stellte fest, dass eine Person neben der Zeiterfassung beim BBZ Biel am selben Tag zur gleichen Zeit im Rahmen einer Nebenbeschäftigung ebenfalls Stunden beim Kanton geltend gemacht hat. Sie hat sich also doppelt vom Kanton bezahlen lassen. Etwas, was der Bericht als «strafrechtlich relevant» qualifiziert.

### 8. Informatik: Teuer, veraltet, Vetternwirtschaft

Die Budgetvorgaben des Kantons für IT-Ausgaben wurden nie eingehalten – und trotzdem hatte das BBZ eine veraltete Infrastruktur. Was das BBZ wusste, aber dem Kanton verschwieg. Denn es gab 2020 ein Audit in Auftrag, das ergab, dass das System veraltet und mit Sicherheitsrisiken behaftet war.

Noch problematischer ist, dass die aktuelle Leiterin Informatik des BBZ Biel drei IT-Unternehmen Aufträge zugeschoben haben soll, wovon eines ihr ehemaliger Arbeitgeber ist und die anderen zwei durch Bekannte von ihr geleitet werden. Über eine dieser Firmen hat das BBZ Mitarbei-

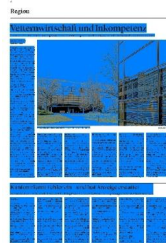
tende bezogen, die zwar nur fürs BBZ arbeiteten, bei diesem aber nicht angestellt waren. Diese Firmen verrechneten dem BBZ dann einen Zuschlag von acht bis zehn Prozent auf den Lohn dieser Angestellten. Der Bericht des Kantons spricht von Scheinanstellungen, die getätigt wurden, um Stellenplafonds zu umgehen.

Aber nicht nur so favorisierte die Leiterin der Informatik diese IT-Unternehmen. Sie liess mutmasslich Rechnungen aufsplitten, um Aufträge im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Obergrenze abzuhandeln (siehe Punkt 4). Auch soll eine schwarze Kasse betrieben worden sein, die mit dem Verkauf von IT-Beständen gefüllt worden ist.

Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Kanton Bern, eine Strafanzeige gegen besagte Person zu erwägen und unabhängig von der strafrechtlichen Untersuchung personalrechtliche Konsequenzen zu prüfen.

### 9. Die verschwundene IT-Leiterin

Als das BBZ beschloss, die Informatik auszulagern, versäumte es die Leiterin, für ihre Mitarbeitenden eine Folgelösung oder nach einer sozialverträglichen Trennung zu suchen, so wie es vom Kanton vorgegeben wäre. Nur sie selbst ist seit 1. Oktober 2022 als Leiterin Informatik beim BBZ Biel noch angestellt. Wie dem BT von einem Mitarbeiter des BBZ mitgeteilt wurde, sei sie inzwischen aber spurlos verschwunden.



## Kanton räumt Fehler ein – und hat Anzeige erstattet

Die Amtsleiterin des Mittelschul- und Berufsbildungsamts will einen Grossteil der vorgeschlagenen Massnahmen umsetzen

**Jana Tálos**

Die Vorwürfe, die die Finanzkontrolle in ihrem Bericht zu den Vorgängen im Berufsbildungszentrum Biel (BBZ) erhebt, sind schwerwiegend. Besonders frappant: Obwohl der Auslöser für den Bericht die Beschwerden gegen Direktorin Katharina Mertens Fleury und die letztliche Trennung von ihr waren, stehen sie und die gegen ihre Person erhobenen Vorwürfe nicht im Fokus.

Im Zentrum des Berichts stehen vielmehr das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) sowie die kantonale Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), die ihrer Rolle als Kontrollorgane offenbar nicht richtig nachgekommen sind. Was also sagen die betroffenen Stellen zu den nun erhobenen Vorwürfen? Und wie wird mit den Empfehlungen der Finanzkontrolle umgegangen?

### Strafuntersuchung gegen Einzelperson

In die Verantwortung genommen wird nebst Regierungsrätin und Bildungsdirektorin Christine Häsler (Grüne) vor allem Barbara Gisi, Amtsleiterin des MBA. Sie ist seit September 2021 im Amt und hat vor allem im Trennungsprozess von BBZ-Direktorin Katharina Mertens Fleury eine Rolle gespielt. Sie sei schon fast erleichtert, dass der Bericht nun endlich da ist, sagt sie auf Anfrage. «Dank ihm wissen wir jetzt alle, wo wir uns verbessern müssen», so Gisi. Und das sei auch das Ziel gewesen, als man den

Bericht bei der Finanzkontrolle in Auftrag gegeben habe.

Klar wäre es besser gewesen, wenn die Massnahmen gar nicht nötig gewesen wären, räumt die Amtsleiterin ein. So habe es auch vonseiten des MBA mehrere Verfehlungen gegeben, die nun analysiert und die Konsequenzen daraus gezogen werden müssen. Einiges sei dabei bereits in die Wege geleitet worden, etwa in der stark kritisierten IT-Abteilung. «Weil es da Ungereimtheiten gab, haben wir auf Empfehlung der Finanzkontrolle Strafanzeige eingereicht», sagt Gisi. Gegen wen genau, könne sie aufgrund des Persönlichkeits- und des Datenschutzes nicht sagen. Sie kann einzig bestätigen, dass die Untersuchung aktuell gegen eine Einzelperson in der IT-Abteilung laufe.

### Bewerbungsprozess: Nicht optimal gelaufen

Was die Anstellung und die Kündigung von Katharina Mertens Fleury betrifft, sieht Gisi ebenfalls Verbesserungspotenzial. «Der Bewerbungsprozess ist nicht optimal abgelaufen, auch wenn sich alles im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abgespielt hat», sagt sie. Zum Vorwurf, dass nicht alle Mitglieder der Findungskommission Einsicht in den Assessmentbericht von Mertens hatten, gibt sie an, dass dieser den Kommissionsmitgliedern mündlich vorgestellt worden sei. «Zudem hat sich Frau Mertens der Kommission persönlich vorgestellt, somit konnten sich alle ein Bild von ihr machen.»

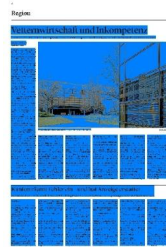
Trotzdem sei es nun eine der ersten Massnahmen, dass man den Bewerbungsprozess durchleuchte und wo nötig verbessere. Dazu hat sich das MBA Hilfe bei einer auf solche Prozesse spezialisierten Firma geholt, die es bei der Findung eines neuen Direktors oder einer neuen Direktorin des BBZ begleite.

### Keine Drohung, nichts verschlafen

Es gibt aber auch Punkte, die Gisi anders sieht als die Finanzkontrolle. So ist sie sich sicher, dass der Mitarbeiter des MBA, der mit den Lehrpersonen des BBZ die sogenannten runden Tische abgehalten habe, diesen nicht wie geschildert mit unvollständigen Personaldossiers gedroht habe. «Wir haben erfahren, dass heikle Daten unzulässigerweise nach aussen gedrungen sind, woraufhin der Berufsinspektor darauf hingewiesen hat, dass Personen, die beim Kanton angestellt sind, dem Amtsgeheimnis unterliegen», sagt sie.

Auch den Vorwurf, den richtigen Zeitpunkt für eine Trennung von Katharina Mertens Fleury verpasst zu haben, beurteilt Barbara Gisi anders. «Im Nachhinein sieht es immer so aus, als ob alles sehr lange gegangen wäre», sagt sie.

Aber man müsse sich auch an die personalrechtlichen Vorschriften halten, weshalb sie und ihr Team genau hätten abwägen müssen, wann welche Schritte angebracht sind. «Das war schwierig, das ist so. Aber ver-



schlafen haben wir das nicht.»

Rückendeckung bekommt die Amtsleiterin in diesem Fall auch von Bildungsdirektorin Christine Häsler. «Im bernischen Personalrecht haben die Mitarbeitenden viele Rechte, und das ist auch richtig so», sagt diese gegenüber Radio Canal 3. Der Prozess der Trennung von Mitarbeitenden sei deshalb gezwungenermassen ein langer.

Ebenfalls lange könnte nun auch der Umstrukturierungsprozess dauern, der dem MBA und der Bildungsdirektion bevorsteht. Wie lange er dauern wird und was dabei alles herauskommt, sei schwierig zu sagen, so Gisi. Man habe aber bereits im Herbst damit begonnen, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen im BBZ, aber auch innerhalb des MBA zu überprüfen und zu diskutieren. Weitere Massnahmen würden so bald als möglich eingeleitet.

Vom BBZ selbst durfte gegenüber dem BT niemand Stellung nehmen. Laut Interimsdirektor Reto Lindegger ist vereinbart worden, dass nur die Bildungsdirektion und das MBA zum Bericht Stellung nehmen.